

Protokoll

zwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung
RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.

Datum: Sonntag, 26.02.2023
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Online als virtuelle MGV per Videokonferenz mittels Zoom

Die Liste der teilnehmenden Mitglieder liegt dem Protokoll bei.

Versammlungsleiter: Frau Spiess
Protokollant: Frau Kühnel

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die erste Vorsitzende Frau Spiess eröffnet die Versammlung um 19:00 Uhr mit der Begrüßung der teilnehmenden Mitglieder und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde per E-Mail am 11.1.2023 an die Mitglieder versandt und auf der Homepage veröffentlicht.

Danach gibt sie die Tagesordnung bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Top 2: Benennung eines Protokollführers

Es wird Frau Kühnel vorgeschlagen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 3: Rückblick auf 2022

Freiarbeitskurs mit Steffi Böttcher im August in Kempen. Ansonsten keine weiteren Veranstaltungen.

Top 4: Geschäfts- und Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2022

Frau Happel erläutert ausführlich den Kassenbericht, da Frau Kreutze noch nicht anwesend ist.

Die Gelder des Vereins stammen aus den Mitgliedsbeiträgen sowie aus der durchgeführten Veranstaltung.

Die Ausgaben entsprechen der Satzung.

Der Verein ist seinen rechtlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Das Gesamtguthaben betrug zum 31.12.2022 7663,04 €.

Der vollständige Kassenbericht ist in der Anlage zu finden.

Top 5: Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde von Rebecca Zikeli und Claudia Happel geprüft.

Sie bestätigen die Richtigkeit des Kassenberichtes.

Die Buchführung ist vollständig und vorbildlich.

Die Kassenprüferinnen befürworten die Entlastung des Vorstandes.

Top 6: Entlastung des Vorstandes

Frau Happel beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

Frau Spiess erklärt, warum in diesem Jahr – und nicht in 2024 - der Vorstand neu gewählt wird. Frau Seppel-Machholz hatte darum gebeten, ihr Amt möglichst bald niederlegen zu dürfen.

Es wurde eine neue 2. Vorsitzende gesucht und mit Ulrike Schlipphacke gefunden. Um Notarkosten zu sparen, hat sich der Vorstand geeinigt, dann auch direkt den Posten der 1. Vorsitzenden mit zu wählen, denn Frau Spiess hatte schon vor längerem angekündigt, bei der nächsten Wahl nicht mehr zur Wahl zu stehen und so wurde vom Vorstand entschieden, bei der MGV 2023 alle Posten neu zu besetzen.

Mit neuem Vorstand macht auch der Wechsel des Vereinssitzes Sinn. Dieser befindet sich dann an der Geschäftsadresse von Ulrike Schlipphacke und Irene Hosnofsky.

Top 7: Neuwahl der 1. Vorsitzenden

Frau Irene Hosnofsky, geb. 14.05.1977,
wohnhafte Alfterer Straße 197, 53347 Alfter steht zur Wahl.

Sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 8: Neuwahl der 2. Vorsitzenden

Frau Ulrike Schlipphacke, geb. 23.03.1973,
wohnhafte Ferdinandstraße 74, 53127 Bonn steht zur Wahl.

Sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 9: Neuwahl des Geschäftsführers

Frau Janine Wader, geb. 04.01.1989,
wohnhaft Helene-Wessel-Str.8, 53125 Bonn steht zur Wahl.

Sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 10: Satzungsänderung §1

In der Einladung zur Mitgliederversammlung wurde den Mitgliedern der Entwurf der Satzungsänderung zugänglich gemacht.

Frau Spiess erläutert die Gründe für eine Satzungsänderung.
Diese beziehen sich ausschließlich auf den Sitz des Vereins, der Rest der Satzung bleibt unverändert.

Es werden von den teilnehmenden Mitgliedern keine Frage zur Satzungsneufassung gestellt.

Alt:

§1 Name, Rechtsform und Sitz des Vereins

Der „RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.“
mit dem Sitz in „Scheid 28, 53804 Much“
ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Siegburg eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V.,
des Pferdesportverband Rheinland e.V. und der Deutschen Reiterlichen
Vereinigung e.V. (FN)

Neu:

§1 Name, Rechtsform und Sitz des Vereins

Der „RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.“
mit dem Sitz in „Siemensstr. 10, 53121 Bonn“
ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Bonn eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V.,
des Pferdesportverband Rheinland e.V. und der Deutschen Reiterlichen
Vereinigung e.V. (FN).

Die Satzungsneufassung wird einstimmig angenommen.

Top 11: Neuwahl des Sportwartes und Beauftragtem für Freizeitreiten und Breitensport

Frau Andrea Spiess steht zur Wahl.

Sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 12: Termine und Veranstaltungen 2023

Zunächst sind keine Veranstaltungen geplant. Mittelfristig will man am ehesten mit einer Rallye anfangen.

Top 13: Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

Top 14: Verschiedenes

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldung der teilnehmenden Mitglieder.

Ende der Mitgliederversammlung um 19:50 Uhr.

Anhänge: Teilnehmerliste, Kassenbericht 2022, Bericht der Kassenprüfer,
Satzung in der neuen Fassung von 2023



Andrea Spiess
1. Vorsitzende



Ina Kühnel
Protokollführerin

Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung 26.02.2023 per Zoom,
daher ohne Unterschrift

Andrea Spieß

Stephanie Linsele

Ina Kühnel

Claudia Happel

Monika Matthes

Rebecca Ziheli

Ulrike Schlipprade

Ingrid Seppel

Irene Hosnofska

Janine Wade

Claudia Zedl-Mannes

Jürgen Mannes

Juliane Krentze

REITVEREIN SCHIEFELSBACHER SCHMIEDE e.V.
www.rv-schiefelsbacher-schmiede.de

RV Schiefelsbacher Schmiede, Scheid 28, 53804 Much

An alle Mitglieder des RV
Schiefelsbacher Schmiede e.V.



Euskirchen, den 11.01.2023

Einladung zur
ordentlichen Mitgliederversammlung
am Sonntag, 26.02.2023 ab 19:00 Uhr
als virtuelle MGV per Videokonferenz mittels Zoom

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Benennung eines Protokollführers
3. Rückblick auf 2022
4. Kassenbericht 2022
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des 1.Vorsitzenden
8. Neuwahl des 2.Vorsitzenden
9. Neuwahl des Geschäftsführers
10. Satzungsänderung §1 wegen Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn (siehe Anhang)
11. Neuwahl von Sportwart und Beauftragtem für Freizeitreiten und Breitensport
12. Termine und Veranstaltungen 2023
13. Anträge
14. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 15.02.2023 per Email beim Vorstand einzureichen.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme!

Mit reiterlichen Grüßen


1.Vorsitzende

RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.
Scheid 28, 53804 Much
www.rv-schiefelsbacher-schmiede.de
vorstand@rv-schiefelsbacher-schmiede.de

**Satzung
für den Pferdesportverein
„RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.“**

**§1
Name, Rechtsform und Sitz des Vereins**

Der „RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.“
mit dem Sitz in „Scheid 28, 53804 Much“
mit dem Sitz in „Siemensstr. 10, 53121 Bonn“
ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Siegburg eingetragen.
ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Bonn eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V.,
des Landesverbandes Rheinland e.V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.
(FN).

**§2
Zweck und Aufgaben des Vereins, Gemeinnützigkeit**

1. Der RV bezweckt:

- 1.1 die Gesundheitsförderung und Leibesertüchtigung aller Personen, insbesondere der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch Reiten, Fahren und Voltigieren;
- 1.2 die Ausbildung und beratende Begleitung von reitender/fahrender Person und Pferd in allen Disziplinen;
- 1.3 die Förderung des Reitens in der freien Landschaft zur Erholung im Rahmen des Breitensports
- 1.4 die Förderung des Therapeutischen Reitens; das Reiten für Menschen mit Behinderung
- 1.5 die Förderung des Tierschutzes bei der Haltung und im Umgang mit Pferden;
- 1.6 die Förderung des Umweltschutzes und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden;

2. Verbandszugehörigkeit: Der Verein schließt sich den im Rahmen der Zweckbestimmung des Vereins geltenden Satzungen und Ordnungen des Kreisreiterverbandes, des Landesverbandes und der FN an.

3. Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.2 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft

Bericht Reitverein Schiefelsbacher Schmiede
Berichtsjahr 2022

| Bericht RV Schiefelsbacher Schmiede 31.12.2022 | |
|---|---------------------|
| Stand Bank 31.12.2022 | 7.332,62 € |
| Stand Kasse 31.12.2022 | 3,42 € |
| Gesamtbestand 31.12.2022 | 7.336,04 € |
| Bankguthaben aus 2021 | 6.812,70 € |
| Kassenguthaben aus 2021 | 3,42 € |
| Gesamtguthaben aus 2021 | 6.816,12 € |
| <i>Einnahmen vereinsbezogen (VB) 2022</i> | |
| Mitgliedsbeitrag incl. Beitritt | 2.280,00 € |
| Spenden | 20,00 € |
| Gesamt Einnahmen vereinsbezogen 2022 | 2.300,00 € |
| <i>Ausgaben vereinsbezogen (VB) 2022</i> | |
| Pferdesportverband Rheinland e.V, Mitgliedsbeitrag | 928,64 € |
| Zinsen/Kontoführung | 16,50 € |
| Stiftung Deutsches Ehrenamt Vereinsrechtsschutz 2022 | 150,00 € |
| Zoom Rechnung vom 27.12.21 für 2021 | 166,48 € |
| Notarkosten Dr. jur. Nicole Plate | 55,81 € |
| KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. Mitgliedsbeitrag 2022 | 36,80 € |
| Zinsen/Kontoführung | 17,10 € |
| Deutsches Ehrenamt e.V. Vereinsschutzbrief Jahresbeitrag 2022 | 299,00 € |
| Landessportbund Nordrhein-Westfalen Mitgliedsbeitrag 2022 | 177,77 € |
| Zinsen/Kontoführung | 13,10 € |
| Mitgliederbeitrag 2022 Kreispferdesportverband BRS | 333,50 € |
| Zinsen/Kontoführung | 11,10 € |
| Gesamt Ausgaben vereinsbezogen 2022 | 2.205,80 € |
| <i>Freiarbeit (August)</i> | |
| Einnahmen von Teilnehmern | 1.265,00 € |
| Stefanie Böttcher Rechnung | 720,00 € |
| Einkäufe Lebensmittel/Essen | 119,28 € |
| Gebühren Reithalle und Paddocks (keine Rechnung erhalten) | |
| Gewinn Freiarbeit | 425,72 € |
| <u>Zusammenfassung</u> | |
| Guthaben aus 2021 | 6.816,12 € |
| Einnahmen Vereinsbezogen 2022 | 2.300,00 € |
| Ausgaben Vereinsbezogen 2022 | - 2.205,80 € |
| Gewinn Freiarbeit | 425,72 € |
| | 7.336,04 € |
| Überprüfung | - € |

Protokoll Kassenprüfung

Kassenprüfungsbericht für das Jahr 2022

Für (Vereinsname) RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.

Am 15.02.2023 hat die Kassenprüfung

für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 stattgefunden.

Die Kassenprüfung wurde von den **bestellten Kassenprüfern** durchgeführt:

(Name, Anschrift) Rebecca Zikeli, Kirchgasse 4, 53359 Rheinbach

(Name, Anschrift) Claudia Happel, Bollenrathstr. 1, 53902 Bad Münstereifel

Die **Kassenprüfung** hat

- Keine Beanstandung ergeben. Die Konten wurden für den Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt.
 folgende Ergebnisse oder Beanstandungen ergeben:

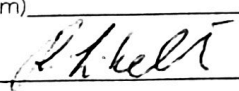

Die **Belege** und **Kontoauszüge** lagen

- vollständig unvollständig vor.
 Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet.
 Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung der Vorstandschaft vor.
 Die Kassenprüfer stimmen der Entlastung nicht zu.
 Ein weiterer Prüfungstermin ist für den _____ angesetzt.

Besondere Bemerkungen zur erfolgten Kassenprüfung: keine

Bemerkungen: _____

(Ort) Rheinbach, (Datum) 15.02.2023

Unterschriften Kassenprüfer:  

Unterschrift Kassier: _____

**Satzung
für den Pferdesportverein
„RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.“**

§1

Name, Rechtsform und Sitz des Vereins

Der „RV Schiefelsbacher Schmiede e.V.“
mit dem Sitz in „Siemensstr. 10, 53121 Bonn“
ist in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht in Bonn eingetragen.

Der Verein ist Mitglied des Kreisverbandes Bonn/Rhein-Sieg e.V.,
des Pferdesportverband Rheinland e.V. und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.
(FN).

§2

Zweck und Aufgaben des Vereins, Gemeinnützigkeit

1. Der RV bezweckt:

- 1.1 die Gesundheitsförderung und Leibesertüchtigung aller Personen, insbesondere der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch Reiten, Fahren und Voltigieren;
- 1.2 die Ausbildung und beratende Begleitung von reitender/fahrender Person und Pferd in allen Disziplinen;
- 1.3 die Förderung des Reitens in der freien Landschaft zur Erholung im Rahmen des Breitensports
- 1.4 die Förderung des Therapeutischen Reitens; das Reiten für Menschen mit Behinderung
- 1.5 die Förderung des Tierschutzes bei der Haltung und im Umgang mit Pferden;
- 1.6 die Förderung des Umweltschutzes und die Unterstützung aller Bemühungen zur Pflege der Landschaft und zur Verhütung von Schäden;

2. Verbandszugehörigkeit: Der Verein schließt sich den im Rahmen der Zweckbestimmung des Vereins geltenden Satzungen und Ordnungen des Kreisreiterverbandes, des Landesverbandes und der FN an.

3. Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3.2 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

- 3.4 Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- 3.5 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks darf das Vermögen des Vereins nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (vgl. § 13).

§3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

1. ordentlichen Mitgliedern (aktive und passive)
2. außerordentlichen Mitgliedern
3. Ehrenmitgliedern

Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Aktive Mitglieder sind solche, die aktiv Pferdesport betreiben.

Passive Mitglieder sind solche, die die satzungsgemäßen Ziele des Vereins unterstützen, ohne selbst aktiv Pferdesport zu betreiben.

(zur Erklärung: Pferdesport ist jegliche körperliche Betätigung mit einem Pferd, sei es Reiten oder Fahren, Voltigieren, Westernreiten, Distanzreiten, Wanderreiten u.v.m)

Außerordentliche Mitglieder sind Mitglieder unter 18 Jahren. Sie werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch ordentliche Mitglieder.

Zu **Ehrenmitgliedern** können um die Förderung des Vereins besonders verdiente Persönlichkeiten durch den Vorstand ernannt werden.

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden.

Die schriftliche Beitrittserklärung ist an den Vorstand des Vereins zu richten; bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung und muss dem Antragsteller / der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt werden.

2. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft unterwerfen sich die Mitglieder den Satzungen und Ordnungen des Kreisreiterverbandes, des Regionalverbandes, des Landesverbandes und der FN.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15. November des Jahres kündigt (Austritt).
Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
Der Austritt kann per E-Mail erklärt werden (an: vorstand@rv-schiefelsbacher-schmiede.de)
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - gegen die Satzung oder gegen satzungsgemäße Beschlüsse verstößt, das Vereinsinteresse schädigt oder ernsthaft gefährdet oder sich eines unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens schuldig macht;
 - seiner Beitragspflicht trotz Mahnung länger als 6 Monate nicht nachkommt.

Über den Ausschluss und den Zeitpunkt seiner Wirksamkeit entscheidet der Vorstand. Das ausgeschlossene Mitglied kann den Ausschluss binnen vier Wochen durch schriftlich begründete Beschwerde anfechten, über die die Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§6 Geschäftsjahr und Beiträge

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist innerhalb des ersten Quartals des Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.
3. Beiträge, Aufnahmegelder, Ermäßigungen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

§7 Organe

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§8 Mitgliederversammlung

1. Im ersten Vierteljahr eines jeden Jahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder real oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen digitalen Raum. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Mitgliederversammlung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Der Vorstand entscheidet über die Form der Mitgliederversammlung und teilt diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung mit. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle

Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal 3 Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebenen E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangspasswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen; er muss dies tun, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Gründe beantragt wird.

2. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzende/n oder seiner Vertretung durch Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung wird den Mitgliedern per E-Mail zugeschickt und auf der Homepage www.rv-schiefelsbacher-schmiede.de veröffentlicht. Zwischen dem Tage der Einberufung und dem Versammlungstage müssen zwei Wochen liegen.
3. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
4. Die Mitgliederversammlung wird durch den/die Vorsitzende/n bzw. seine Stellvertretung geleitet. Die Wahl des/der Vorsitzenden selbst und die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes wird durch das älteste anwesende andere Mitglied geleitet.
5. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstage schriftlich beim Vorstand einzureichen. Später gestellte Anträge werden nur behandelt, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließt.
6. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet die einfache Mehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
7. Wahlen erfolgen durch Handzeichen, auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder durch Stimmzettel. Eine Stimmabgabe per E-Mail im Vorfeld der Versammlung ist möglich. Die E-Mail (an vorstand@rv-schiefelsbacher-schmiede.de) muss dem Vorstand zu Beginn der Versammlung zugegangen sein. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erhält keiner der Kandidaten die Mehrheit, findet zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los. Stimmberechtigt ist jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied mit einer Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig.
8. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.
9. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die die Beschlüsse im Wortlaut und die Ergebnisse von Wahlen verzeichnen muss. Sie ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben.

§9

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über
 - 1.1. die Wahl einer Person, die die Geschäftsführung übernimmt und einer Stellvertretung.
 - 1.2. die Wahl von zwei Personen, die die Kassen- und Rechnungsprüfung durchführen,

- 1.3. die Jahresrechnung,
- 1.4. die Wahl des Vorstandes,
- 1.5. die Entlastung des Vorstandes,
- 1.6. die Höhe der Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen,
- 1.7. die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins

2. Beschlüsse über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§10 Vorstand

1. Der Verein wird von dem Vorstand geleitet.
2. Dem Vorstand gehören an
 - 2.1 der/die erste Vorsitzende,
 - 2.2 der/die stellvertretende Vorsitzende,
 - 2.3 der/die Geschäftsführer/in
 - 2.4 der/die Jugendwart/in
 - 2.5. der/die Sportwart/in
 - 2.6 der/die Beauftragte für Freizeitreiten und Breitensport

Nur ordentliche Mitglieder können Vorstandsmitglied sein. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende; jeder ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis ist der/die stellvertretende Vorsitzende nur im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden zur Vertretung befugt.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen; scheiden der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende während ihrer Amtszeit aus, ist innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Ergänzungswahl durchführt.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
6. Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die die Gegenstände der Beratungen und die Beschlüsse verzeichnen muss. Sie ist von dem/der Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
7. Der / die Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der /die stellvertretende Vorsitzende, beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes. Er/Sie ist verpflichtet, den Vorstand einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert, oder aber wenn dies von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt wird.

§ 11 Kassenprüfung

Die ordnungsgemäße Buch- und Kassenprüfung des Vereins wird einmal jährlich (vor der ordentlichen Mitgliederversammlung) durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer/innen geprüft. Diese erstatten der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Prüfungsbericht.

§ 12 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Mitglieder sind berechtigt, an den Aktivitäten des Vereins teilzunehmen und Eigentum des Vereins unter Beachtung der hierzu erlassenen Bedingungen zu nutzen.
- In der Mitgliederversammlung sind die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder stimmberechtigt.
- Die außerordentlichen Mitglieder bilden die Jugendgruppe des Vereins. Sie alleine wählen den Jugendwart.
- Ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben die Pflicht, alle Veranstaltungen des Vereins aktiv mit zu gestalten und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten als helfende Person in den verschiedenen Bereichen zu betätigen.
- Die Satzung des Vereins und die Beschlüsse seiner Organe sind für alle Mitglieder bindend.
- Solange ein Mitglied mit dem Jahresbeitrag des laufenden Jahres im Rückstand ist, ruhen seine satzungsgemäßen Rechte.

§ 13 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landesverband, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.